



Gemeinde Heede

Heede, den 28. September 2009

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Gemeinde Heede
am 28. September 2009 im Sitzungsraum des „Haus des Bürgers“

Folgende Bauausschussmitglieder sind anwesend:

Von der CDU-Fraktion:

Ausschussvorsitzender Wilfried Kleemann
Heiner Brand
Johannes Dähling
Heinz Hunfeld in Vertretung für Otto Flint
Theo Üdema

Von der FDP-Fraktion:

Heinrich Ganseforth

Es fehlt entschuldigt:

Norbert Debus (SPD-Fraktion)

Von der Gemeindeverwaltung anwesend:

Bürgermeister Antonius Pohlmann

TAGESORDNUNG :

Ausschussvorsitzender Wilfried Kleemann begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses, den anwesenden Zuschauer der Sitzung sowie Herrn Bürgermeister Antonius Pohlmann.

I. Einwohnerfragestunde:

Trotz der Anwesenheit eines Einwohners macht dieser nicht von der Möglichkeit der Einwohnerfragestunde Gebrauch.

II. VORLAGE FÜR DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1: Bebauungsplan Nr. 38 „I. Erweiterung westlich Dörpener Straße“ (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange zu dem o.a. Bauleitplan sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen eingegangen.
Zu den im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen empfiehlt der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss dem Rat einstimmig wie folgt zu beschließen:

a) Landkreis Emsland

Text der Stellungnahme:

Naturschutz und Forsten

Im Rahmen der Eingriffsregelung werden in der Tabelle 1 des Umweltberichtes die im Plangebiet vorkommenden und an das Plangebiet angrenzenden Biotoptypen aufgewertet und bewertet.

Der Bewertung von Hausgärten mit dem WF 0 wird jedoch nicht zugestimmt. Hier ist gem. dem verwendeten Kompensationsmodell eine Bewertung mit dem WF 1 vorzunehmen. Um eine detailliertere und fachgerechtere Bewertung zu erreichen, ist u. U. eine Aufspaltung in ländliches Dorfgebiet und Hausgärten vorzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Hausgärten werden in der Tabelle im Zusammenhang mit „ländlichen Siedlungsbereichen“ (OEL) aufgeführt und insgesamt mit dem WF 0 bewertet. Für die Bezeichnung OEL/PHZ wird zum besseren Verständnis in der Tabelle 1 der Wertfaktor 0/1 angesetzt.

Text der Stellungnahme:

In der Eingriffsbilanzierung (Tabelle 2) tauchen im Gegensatz zur Tabelle 1 lediglich die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen wieder auf. Die an das Plangebiet angrenzenden Biotoptypen bleiben unberücksichtigt.

Um eine transparente und vollständige Eingriffsbilanzierung zu erhalten, sind jedoch alle erfassten Biotoptypen in die Eingriffsbilanzierung einzustellen und zu bewerten.

Da auch angrenzende Biotoptypen durch eine Bauleitplanung beeinträchtigt und damit abgewertet werden können, kann es zu einer Erhöhung des Kompensationsdefizits kommen.

Ansonsten werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege den rechtlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt und abgehandelt.

Beschlussempfehlung

An den direkten Eingriffsbereich grenzen Straßen (WF 0), Siedlungsbereiche mit Hausgärten (WF 0/1) und nördlich Ackerflächen (WF 1). Hierbei handelt es sich um nicht empfindliche Biotope. Ruderalfluren und Einzelbäume sind bereits durch die intensive angrenzende Nutzung (Straße, Siedlungsbereiche, Ackerflächen) erheblich beeinträchtigt und erfahren durch die Siedlungsentwicklung keine weitere „Abwertung“. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, die Randbereiche in die Bewertung einzubeziehen. Eine Erhöhung des Kompensationsdefizits zeichnet sich hierdurch ebenfalls nicht ab. Der Umweltbericht wird um diese Erläuterung ergänzt.

Text der Stellungnahme:

Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Für die gezielte Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 des Nieders. Wassergesetzes erforderlich. Entsprechende Antragsunterlagen sind beim Landkreis Emsland – Fachbereich Wasser und Bodenschutz – rechtzeitig vor Bauausführung einzureichen.

Beschlussempfehlung:

Im Zusammenhang mit der angedachten gezielten Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer wird rechtzeitig vor Baubeginn eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 NWG beim Landkreis Emsland beantragt.

Text der Stellungnahme:

Für die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens ist eine Plangenehmigung nach § 119 / § 128 des NWG erforderlich. Entsprechende Antragsunterlagen sind beim Landkreis Emsland – Fachbereich Wasser und Bodenschutz – rechtzeitig vor Bauausführung einzureichen.

Beschlussempfehlung:

Für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens werden rechtzeitig vor Bauausführung die notwendigen Antragsunterlagen beim Landkreis Emsland eingereicht.

Text der Stellungnahme:

Hinweise:

Zur Reduzierung der Abflüsse sollen Flächen so wenig wie möglich versiegelt und die Verwendung von durchlässigen Befestigungen angestrebt werden.

Die Bodenverhältnisse im Baugebiet lassen statt der Anlage eines Regenrückhaltebeckens auch die Anlage eines zentralen Sickerbeckens zu. Generell ist die Versickerung der Ableitung in ein

Oberflächengewässer vorzuziehen. Ein Sickerbecken erfordert ebenfalls eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 des Nieders. Wassergesetzes (NWG) zur Einleitung des Niederschlagswassers in den Untergrund.

Für semizentrale und zentrale Versickerungsanlagen sind im Baugebiet Flächen zu reservieren, die auch schon während der Bauphase frei von Baustellenfahrzeugen und Baumaterial zu halten sind, um Bodenverdichtungen zu vermeiden.

Offene, oberflächennahe Zuleitungen (z.B. Ableitungsrinne und Mulden) zu den Versickerungsanlagen sind geschlossenen immer vorzuziehen. Dadurch können auch die Versickerungsanlagen oberflächennah ausgebildet werden.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wie folgt ergänzt.

Im Zusammenhang mit den Erschließungsplanungen wird geprüft, ob für den betroffenen Bereich (Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 37 und 38 sowie eine mögliche Erweiterung in nördlicher Richtung) die Anlage eines Sickerbeckens ausreichend ist oder am Regenrückhaltebecken festgehalten wird.

b) Deutsche Telekom

Text der Stellungnahme:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur, Niederlassung Nordwest, 26789 Leer, Jahnstraße 5, Tel.: 0491/887434, so früh wie möglich, mindestens 4 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Beschlussempfehlung:

Mit den Versorgungsträgern wird rechtzeitig vor Baubeginn ein Ortstermin durchgeführt bei dem die Trassenlage, die Befestigung der Verkehrsflächen, sowie der Zeitablauf für die Erschließungsarbeiten abgestimmt werden.

c) Energieversorgung Netz GmbH

Text der Stellungnahme:

Im Geltungsbereich der von Ihnen ausgewiesenen Kompensationsflächen 1, parallel zum Verlauf der vorhandenen Straßenkörper befinden sich Gas-, Strom- und Telekommunikationsleitungen der EWE NETZ GmbH. Diese müssen bei Ihren weiteren Planungen berücksichtigt werden. Im Bereich der Kompensationsfläche 2 befinden sich keine Versorgungsleitungen der EWE NETZ GmbH.

Weitere Anregungen und Bedenken zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 38, als die in unserem Schreiben vom 07.04.2009 genannten, bestehen nicht.

Stellungnahme vom 07.04.2009

Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes befinden sich parallel zum Verlauf der vorhandenen Straßenkörper Gas-, Strom und Telekommunikationsleitungen der EWE NETZ GmbH. Diese müssen in ihrem Bestand erhalten bleiben.

Vorausgesetzt, unsere Versorgungseinrichtungen werden berücksichtigt, bestehen von unserer Seite keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 38 in der Gemeinde Heede.

Die Erschließung der Baugebietserweiterung mit Versorgungseinrichtungen der EWE Netz GmbH erfolgt gem. Konzessionsvertrag.

Für den sicheren Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen Versorgungsleitungen bitten wir Sie, entlang der geplanten Verkehrswege an der Straßenseite mit der überwiegenden Bebauung Versorgungstrassen ohne schwere Oberflächenbefestigung vorzusehen.

Zusätzlich ist darauf zu achten, dass uns ausreichend Zeit zwischen dem Bau der Kanalisation und dem Erstellen der Fahrbahndecke eingeräumt wird, um unsere Versorgungsleitungen zu verlegen.

Falls für die Oberflächenentwässerung Rigolen eingebaut werden sollen, ist eine gesonderte Absprache für die Planung unserer Versorgungstrassen notwendig. Für die Festlegung von Baumstandorten weisen wir auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ hin. Mit diesem Schreiben erhalten Sie unsere Bestandspläne im Maßstab 1 : 1000.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die vorhandenen Gas-, Strom und Telekommunikationsleitungen der EWE NETZ GmbH werden im Rahmen der Planungen berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Kompensationsfläche 1 wird darauf hingewiesen, dass diese bereits fertiggestellt wurde. Im Rahmen der Fertigstellung wurden die vorhandenen Leitungen berücksichtigt.

Mit den Versorgungsträgern wird rechtzeitig vor Baubeginn ein Ortstermin durchgeführt bei dem die Trassenlage, die Befestigung der Verkehrsflächen, sowie der Zeitablauf für die Erschließungsarbeiten abgestimmt werden.

d) Wasserverband Hümmling

Text der Stellungnahme:

Gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens des Wasserverbandes Hümmling keine Bedenken.

Auf die im Plangebiet vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitungen wird hingewiesen. Die Lage der Leitungen kann dem anbeiliegenden Lageplan entnommen werden.

Es wird zur trinkwasserseitigen Erschließung des Baugebietes und zur späteren Überwachung und Wartung des Rohrleitungsnetzes darum gebeten, im öffentlichen Verkehrsraum entlang der Straßen

des Plangebietes einseitig einen Streifen mit einer Breite von mindestens 1,25 m zur Verfügung zu stellen, der frei von Baumbepflanzungen und Befestigungen ist. Soweit eine Befestigung des Streifens dennoch vorgesehen ist, wird angeregt, einen wiederverwendbaren Platten- oder Pflasterbelag zu wählen.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme des Wasserverbandes Hümmling wird zur Kenntnis genommen.

Da nicht sichergestellt werden kann, dass ein 1,25 m breiter unbefestigter Streifen im Rahmen der Planung berücksichtigt werden kann, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Endausbaues ein wieder verwendbarer Platten- oder Pflasterbelag Verwendung finden wird.

Nachdem die Planunterlagen nochmals eingehend vorgetragen und erläutert wurden, empfiehlt der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss dem Rat einstimmig, den Bebauungsplan entsprechend dem vorliegenden Plan und der Begründung mit Umweltbericht als Satzung zu beschließen.

Punkt 2: Verpachtung von Flächen für Photovoltaikanlagen

Die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen erlebt derzeit einen regelrechten Boom. Es sind daher auch Überlegungen anzustellen, Flächen der Gemeinde entweder selbst zu nutzen oder aber die Flächen für eine derartige Nutzung zu verpachten.

Konkret angefragt wurde nunmehr die Verpachtung der Turnhalle und der Grundschule. Es finden derzeit statische Untersuchungen und Gespräche dazu statt. Die Samtgemeinde ist grundsätzlich bereit, die Fläche der Grundschule zu verpachten.

Aus verschiedenen Gründen ist ein eigener Betrieb von Photovoltaikanlagen nicht sinnvoll oder möglich, so dass eine Verpachtung der zu empfehlende Weg ist.

Die Verpachtung ist mit Einnahmen verbunden, wobei deren Höhe derzeit noch nicht feststeht. Denkbar ist auch, dass die Pacht unter Berücksichtigung einer entsprechenden üblichen Abzinsung vorab bezahlt wird, so dass damit auch ein Beitrag zur erforderlichen Dachsanierung geleistet werden kann. Die potentiellen Betreiber haben ein Interesse daran, die Dachflächen möglichst noch in diesem Jahr nutzen zu können.

Die Pachtverträge werden über eine Laufzeit von 20 Jahren mit Verlängerungsoptionen geschlossen. Die Anlagen werden dabei vom Betreiber umfassend versichert. Die Gemeinde ist entsprechend abzusichern.

Neben den genannten Flächen soll untersucht werden, inwieweit auch andere kommunale Flächen sich für eine Verpachtung eignen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die geeigneten Flächen zu angemessenen Bedingungen zu verpachten.

Punkt 3: Sachstand Straßenausbau Hauptstraße, I. Bauabschnitt

Am 26.08.2009 hat der Bauausschuss unter Beteiligung von Herrn Thiemann, Regionalplan & UVP, Freren, eine Bereisung zur Besichtigung von Pflasterstrassen vorgenommen.

Zielsetzung war es, Pflasterungen auf Geräusentwicklung, Verlegung, Aussehen usw. zu begutachten. Während der Bereisung wurden ca. 6 Stationen angefahren, die dem Ausschuss eine entsprechende Vielfalt verschiedener Ansichten ermöglichten.

Nach Abschluss der Fahrt waren sich die Ausschussteilnehmer darüber einig, dass es für den neuen Straßenbelag der Hauptstraße einen quaderförmigen Stein mit gebrochenen Kanten in einer rot-schwarzen Farbausrichtung geben soll.

Bei dieser Steinauswahl ist zudem die Möglichkeit verschiedener Farbausrichtungen gegeben.

Anhand entsprechender Bilder präsentiert Bürgermeister Pohlmann noch einmal die verschiedenen Ansichten

Laut Bürgermeister Pohlmann soll nunmehr wie folgt verfahren werden:

1. Die Hauptstraße wurde bereits in ganzer Länge vermessen und aufgerechnet.
2. Herr Thiemann erstellt nunmehr aufgrund der vorliegenden Daten eine Präsentation und Kostenrechnung für den gesamten Ausbauabschnitt.
3. Zusätzlich wird ein entsprechender Lichtplan für den Ausbaubereich erarbeitet, dieser berechnet die notwendige Anzahl der Lampen für eine optimale Ausleuchtung.
4. Die Samtgemeinde berechnet dann anhand der Kostenvorlagen die Anteile und Umlagen.

Nach entsprechender Vorplanung, wie das geplante Projekt zum Straßenausbau der Hauptstrasse aussehen soll, werden alle beteiligten Anwohner der Hauptstrasse mit eingebunden und es muss dann eine gemeinsame Linie erarbeitet werden, die es ermöglicht, den ersten Bauabschnitt im Frühjahr 2010 anzugehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters erfreut zur Kenntnis. Ferner besteht auf Rückfrage entsprechender Klärungsbedarf hinsichtlich der Gewährleistungsfristen für Betonsteine. Bürgermeister Pohlmann bittet hierzu den anwesenden Ratsherrn und Architekten, entsprechende Informationen bis zur kommenden Ratssitzung am Donnerstag den 01.10.2009 bereitzustellen.

Punkt 4: Behandlung von Anfragen und Anregungen

Anfrage 1: Trassenführung der 380KV Leitung

Bürgermeister Antonius Pohlmann verweist noch einmal auf die schon in der Tagespresse veröffentlichte Trasse hin und bestätigt die mögliche Anbindung an das Industriegebiet A31 der Gemeinde.

Nach zahlreichen Gesprächen wurde eine Trassenverlegung im Sinne der Gemeinde im öffentlichen Verkehrsraum geplant. Ferner ist diesbezüglich noch zu klären, ob hierfür auch entsprechende Nutzungsgebühren als Einnahmen im Haushalt zu verbuchen sind.

Anfrage 2: Beschnitt / Wegeseitenraum

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass die Gemeinde in Absprache mit dem Wegezweckverband ein Mähgerät für diese spezielle Tätigkeit reserviert hat. Das Gerät steht uns im Januar 2010 für 14 Tage zur Verfügung.

Anfrage 3: Hinweisschild / Sportplatz

Da das Hinweisschild an der Hauptstrasse aufgrund der Höhe zu Problemen und Sichtbehinderungen führt, soll es entfernt und durch ein einfaches Hinweisschild mit Stange ersetzt werden.

Anfrage 4: Straßenschilder / Wohngebiete

Da in machen Wohngebieten teilweise Straßenschilder veraltet und abgängig sind, sollen diese zunächst durch einzelne Ratsmitglieder erfasst werden, damit durch die Verwaltung entsprechende Neuanschaffungen getätigt werden können.

Anfrage 5: Holzsteg / Färwers Kuhle

Nach einem Hinweis auf den dort abgängigen Holzsteg soll der Bauhof eine entsprechende Überprüfung vornehmen und ggf. eine Reparaturmaßnahme einleiten.

Punkt 5: Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Heede (Bau- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten)

a) Teilsanierung der Hubertusstraße

Bürgermeister Pohlmann teilt mit, dass es durch den Einsatz des örtlichen Bauhofes nunmehr gelungen ist, die im Vorfeld bereits angesprochene Teilsanierung der Hubertusstraße / Kaltentange anzugehen und umzusetzen.

Auf einer Länge von ca. 40 Metern wurde die Straße aufgenommen, mit Schotter entsprechend unterbaut und wieder gepflastert.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung erfreut zur Kenntnis.

b) Aussichtsturm am Moorbohlenweg

Nach Untersuchung der Aussichtsplattform am Moorbohlenweg wurde festgestellt, dass ein entsprechender Pilzausschlag an einigen Stellen vorliegt. Nach Besichtigung und Begutachtung durch die Firma Quappen ist eine grundlegende Holzschutzüberarbeitung notwendig.

Diese Maßnahme ist sehr aufwendig und kostet 2.250,-- €(Netto).

Nach entsprechender Beratung wird ferner festgestellt, dass auch Holzbohlen ausgetauscht werden müssen. Des weiteren soll auch die Stabilität des Turmes überprüft und ggf. nachverstrebt werden. Diese Aufgaben sollen und müssen entsprechend ihrer Notwendigkeit durch die Fachfirma Quappen erledigt werden. Entsprechende Zusatzkosten können derzeit nicht beziffert werden.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, dem Rat die Empfehlung auszusprechen, die Maßnahme anzugehen und umzusetzen und die Firma Quappen zu beauftragen entsprechende notwendige Maßnahmen umzusetzen.

Punkt 6: Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Kleemann schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Kleemann

- Ausschussvorsitzender -

gez. Pohlmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -